



# DER STADTBOTE

## AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 41/2013  
18. Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Bebauungsplan 1094 – Christbusch (Haus Waldfrieden)	2
• Kommunalwahlen am 30.08.2009 / Nachwahl am 27.09.2009 – hier: Wahl des Rates der Stadt Wuppertal	5
• Anmeldungstermine für die weiterführenden Schulen, gymnasialen Oberstufe/Sekundarstufe II, Berufskollegs	9
• Jahresabschluss des Betriebes „Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal“ zum 31.12.2012	10
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	13
• Öffentliche Zustellungen	14

### **Hinweis:**

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

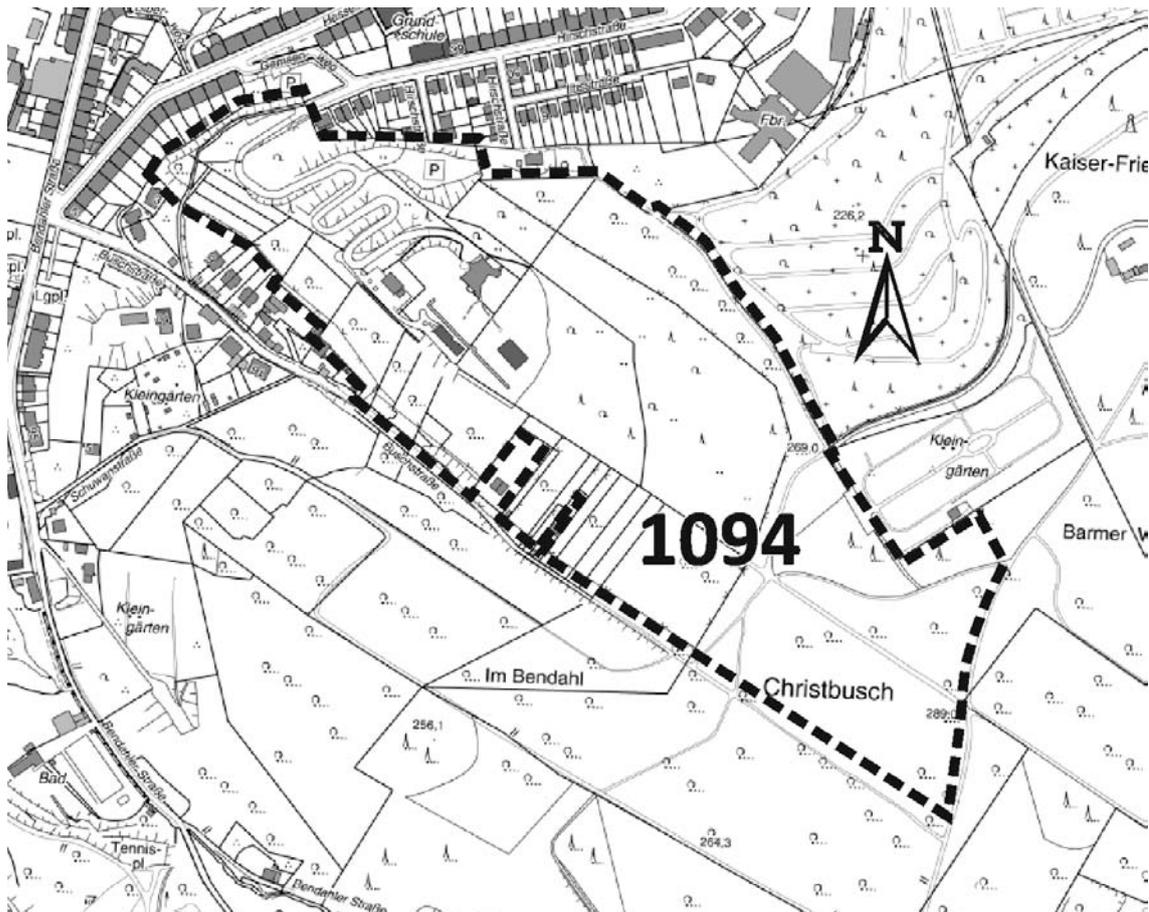
Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:  
[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen).

## Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 06.01.2014 bis 06.02.2014 einschließlich

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung vom 04.12.2013 nachfolgenden Beschluss über die Offenlegung des Bebauungsplans 1094 – Christbusch (Haus Waldfrieden) – 1. Änderung - gefasst:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1094 wird zum Offenlegungsbeschluss geringfügig geändert, so dass die erfolgte Grundstücksteilung und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes identisch sind. Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet nördlich der Buschstraße - mit Ausschluss der dort bebauten Grundstücke -, südlich der Hausgärten zu den Häusern der Straßen Hesselberg und der Hirschstraße und wird östlich begrenzt durch die Flächen des Unterbarmer Friedhofs und des Kleingartenvereins „Waldfrieden“ und südöstlich begrenzt durch bestehende Waldwege.
2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes 1094 – Christbusch (Haus Waldfrieden) – wird beschlossen.



Planungsziel: Das Gelände des Skulpturenparks Waldfrieden soll in südöstliche Richtung um etwa 4,5 ha erweitert werden. Für Teile der vorgesehenen Änderungen und Baumaßnahmen ist das Planungsrecht entsprechend zu ergänzen.

-----

Allgemeine Hinweise: Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.04.2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1548), in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigefügt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Stellungnahmen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 06.01.2014 bis 06.02.2014 (einschließlich) schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C 227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

-----

Ich bestätige, dass

- der Offenlegungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans 1094 ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Beschlussausfertigung mit dem Offenlegungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans 1094 des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt in seiner Sitzung am 04.12.2013 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/>

Wuppertal, den 11.12.2013

gez.

Peter Jung  
Oberbürgermeister

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **1. Termine für die Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen (Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen)**

Für die Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen (Klasse 5) werden folgende Termine festgesetzt:

**Erzbischöfliche Tagesschule Dönberg,**  
**private kath. Grund-, Haupt- und Realschule in Ganztagsform**  
Höhenstraße 56, 42111 Wuppertal

**10.02. – 15.02.14**  
**08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr**  
**(außer Samstagnachmittag)**

**Private St.-Anna-Schule,**  
**Erzbischöfliches Gymnasium für Jungen und Mädchen**  
Dorotheenstraße 11 - 13, 42105 Wuppertal

**08.02.2013 von 08:00 – 11:30 Uhr**  
**10.02.2013 bis 12.02.2014 von 08:00 – 13:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr**  
**13.02.2014 von 08:00 – 11:30 Uhr**  
**(Anmeldung nach vorheriger Terminabsprache)**

#### **Städtische Gesamtschulen**

**21.02.+ 24./25.02.14 von 08:00 – 12:00 Uhr**  
**zusätzlich**  
**24./25.02.14 von 16:00 – 19:00 Uhr**

**Städt. Hauptschulen**  
**24./25.02. +10.03.-13.03.14(Nachmeldetermine) von 09:00 – 12:00 Uhr**  
**zusätzlich:**  
**13.03.13 von 16:00 – 19:00 Uhr**

**Städt. Realschulen**  
**24.02. – 27.02.14 u.10./11.03.14 (Nachmeldetermine) von 09:00 – 12:00 Uhr**  
**zusätzlich:**  
**26.02.14 von 15:00 – 17:00 Uhr**

**Städt. Gymnasien**  
**24.02. – 27.02.14 +10.03.14(Nachmeldetermin) von 09:00 – 12:00 Uhr**  
**zusätzlich:**  
**25.02.2014 von 15:00 – 17:00 Uhr**

Die angegebenen Termine müssen unbedingt eingehalten werden.

Bei der Anmeldung, bei der das Kind persönlich vorzustellen ist, müssen vorgelegt werden:

- der von der Grundschule ausgefüllte Anmeldeschein (dieser ist Bestandteil des Halbjahreszeugnisses),
- das letzte Halbjahreszeugnis,
- gültiger Personalausweis.

Über die Aufnahme des Kindes erhalten die Eltern eine Bestätigung von der aufnehmenden Schule.

## **2. Termine für die Anmeldungen zur Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe/Sekundarstufe II**

Die Anmeldungen zur Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe/Sekundarstufe II finden für die Gymnasien am

**13.03. – 14.03.2014  
09:00 -12:00 Uhr**

für die Gesamtschulen in der Zeit vom

**13.03. – 14.03.2014,  
09:00 – 12:00 Uhr  
zusätzlich  
13.03.2014 von 15:00 – 18:00 Uhr**

und für die Berufskollegs in der Zeit vom

**17.02. – 28.02.2014**

statt.

Anmeldungen am St.-Anna-Gymnasium erfolgen nach telefonischer Vereinbarung am

**08.02. + 10.02-13.2014**

Beratungsveranstaltungen finden in allen Gymnasien, Gesamtschulen und dem St.-Anna-Gymnasium am

**12.02.2014, 18:00 Uhr**

statt.

Die Beratungsveranstaltungen in den Berufskollegs, die zur Fachhochschulreife ( FHR ) bzw. zur allgemeinen Hochschulreife ( AHR ) führen, finden zu folgenden Terminen statt:

<b>Berufskolleg am Kothen</b>	<b>25.01.14 ab sofort</b>	<b>10:00 - 14:00 Uhr Mappenberatung</b>
<b>Berufskolleg Elberfeld</b>	<b>11.02.14</b>	<b>18:00 Uhr Info zur Fachhochschulreife und allg. Hochschulreife (Abitur)</b>
<b>Berufskolleg Barmen - Europaschule -</b>	<b>10.02.14 14.02.14</b>	<b>18:00 Uhr 13:00 Uhr</b>
<b>Berufskolleg am Haspel</b>	<b>04.02.14</b>	<b>18:00 Uhr</b>
<b>Berufskolleg Werther Brücke</b>	<b>05.02.14 06.02.14</b>	<b>18:00 Uhr Assistentenbildungsgänge und Fachhochschulreife 18:00 Uhr Assistentenbildungsgänge und Abitur</b>
<b>Berufskolleg Kohlstraße</b>	<b>12.02.14</b>	<b>14:00 - 16:00 Uhr</b>

Weitere Informationstermine an den Berufskollegs sind:

<b>Berufskolleg am Kothen</b>	<b>25.01.14</b>	<b>10:00 - 14:00 Uhr Tag der offenen Tür</b>
<b>Berufskolleg Barmen Bildungsgänge - Europaschule - Bildungsgänge</b>	<b>10.02.14 14.02.14</b>	<b>18:00 Uhr für alle 13:00 Uhr für alle</b>
<b>Berufskolleg Kohlstraße</b>	<b>12.02.14</b>	<b>14:00 - 17:00 Uhr für alle Bildungsgänge</b>
<b>Berufskolleg Werther Brücke offenen Tür</b>	<b>14.02.14 15.02.14</b>	<b>09:00 - 14:00 Uhr Infotag 10:00 - 14:00 Uhr Tag der</b>
<b>Berufskolleg Elberfeld</b>	<b>11.02.14 13.02.14</b>	<b>18:00 Uhr 11:00 - 14:00 Uhr Info- und Beratungstag, Bundesallee 222</b>
<b>Berufskolleg am Haspel offenen Tür</b>	<b>25.01.14</b>	<b>10:00 - 14:00 Uhr Tag der</b>

### 3. Anmeldungen zu den Berufskollegs

Anmeldungen zu den Berufskollegs finden statt vom

**17.02. – 28.02.14**

Einzelberatungen sind an den o. g. Schulen nach telefonischer Vereinbarung möglich.  
Für die Aufnahme in Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe/Sekundarstufe II eines Gymnasiums, einer Gesamtschule, des Berufskollegs Elberfeld, des Berufskollegs am Haspel oder des Berufskollegs Werther Brücke können sich folgende Schüler/innen anmelden:

- Hauptschüler/innen der Klasse 10, Typ B
- Realschüler/innen der Abschlussklasse
- Schüler/innen der zweijährigen Berufsfachschule.

Für eine Aufnahme in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe/Sekundarstufe II kommen nur Schüler/innen in Betracht, die wegen ihrer Leistungen mit dem Zeugnis der Fachoberschulreife den Qualifikationsvermerk zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erhalten. Die Anmeldung wird daher unter dem Vorbehalt, dass am Ende des Schuljahres der Qualifikationsvermerk erteilt wird, auf der Grundlage des letzten Halbjahreszeugnisses entgegengenommen.

Die Anmeldeformulare sind zu den Anmeldeterminen in den bisher besuchten Schulen erhältlich. Sie sind vom Schüler/von der Schülerin bzw. den Erziehungsberechtigten ausgefüllt zu den angegebenen Anmeldeterminen an der gewünschten Schule abzugeben.

Über die Aufnahme in die Klasse 11 erhält der Schüler/die Schülerin von der aufnehmenden Schule vor Beginn des Schuljahres rechtzeitig Bescheid.

Der Oberbürgermeister  
i. V.

Wuppertal, im Dezember 2013

Nocke

## Bekanntmachung

### **Kommunalwahlen am 30. August 2009/Nachwahl am 27. September 2009 hier: Wahl des Rates der Stadt Wuppertal**

Die aus der Reserveliste für die Partei DIE LINKE – DIE LINKE - für den Rat der Stadt gewählte Bewerberin,

Frau Petra Mahmoudi,

hat mit Ablauf des 30.11.2013 auf ihr Mandat verzichtet. Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 10 der Reserveliste der Partei DIE LINKE benannte Bewerber,

Herr Cemal Agir,  
Neue Nordstraße 41  
42105 Wuppertal  
geboren 1960 in Ceyhan/ Türkei

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 6. Dezember 2013

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

gez.

Dr. Slawig  
Stadtdirektor

GPA NRW, Postfach 10 18 79, 44608 Herne

Alten- und Altenpflegeheime der  
Stadt Wuppertal  
Postfach 13 18 65  
42045 Wuppertal

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen  
Heinrichstraße 1, 44623 Herne  
www.gpa.nrw.de

**Manuela Gebendorfer**  
Team Jahresabschlussprüfung

Tel.: (02323) 1480 -120  
Fax: (02323) 1480 -333

Manuela.Gebendorfer@gpa.nrw.de

18.11.2013

**Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes „Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal“ zum 31.12.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen meinen Abschließenden Vermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012.

Als gesetzlicher Abschlussprüfer gemäß § 106 GO NRW habe ich den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet sowie eine Analyse anhand landesweit einheitlich berechneter Kennzahlen durchgeführt.

Ich komme zu dem Ergebnis, dass ich den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vollinhaltlich übernehme. Eine Ergänzung durch die GPA NRW gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus meiner Sicht nicht erforderlich.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass der Abschließende Vermerk gemäß § 3 (5) JAP DVO öffentlich bekannt zu machen ist. Bitte übersenden Sie mir anschließend einen Nachweis über die erfolgte Bekanntmachung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Manuela Gebendorfer

### **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 07.08.2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung, der Pflege-Buchführungsverordnung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 18.11.2013

GPA NRW

Im Auftrag

Manuela Gebendorfer

## Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

### 1. Aufgebote

#### Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nr. 3412900312  
Nr. 3430957344  
Nr. 4224847519  
Nr. 3417856584  
Nr. 3417870759  
Nr. 4010247031  
Nr. 3414799332  
Nr. 3011648106  
Nr. 3011264383  
Nr. 3010298739  
Nr. 3010188856  
Nr. 3411747961

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 12.12.2013

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

### 2. Kraftloserklärungen

#### Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3445212131  
Nr. 3010400970  
Nr. 3445163698  
Nr. 3448270045

Wuppertal, den 12.12.2013

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

**Herausgeber**

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

**Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung**

Rechtsamt  
Rathaus  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal  
Telefon 0202 563 6450  
E-Mail [bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de](mailto:bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de)

**Internet und Newsletter-Bestellung**

[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen)

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)